	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 78/2026**

Abteilung:	Abt. 2
Sachbearbeiter:	Herr Graß
Aktenzeichen:	426.52-001
Datum:	12.08.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**10.09.2026**	**öffentlich**	

Bericht über die Einführung und den aktuellen Status der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum 01.08.2026

Mitteilung:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt den Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen im Leistungsbezug des AsylbLG wurde von der Verwaltung erfolgreich und fristgerecht umgesetzt. Die Umstellung erfolgte aus organisatorischen Gründen sukzessive in zwei Stufen und ist zum aktuellen Zeitpunkt vollständig angelaufen. Zum 01.08.2026 wurde das guthabenbasierte System der SocialCard zunächst für den Personenkreis im Bezug von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG eingeführt, wobei in diesem ersten Schritt 37 Karten ausgegeben wurden. In einer zweiten Stufe folgte zum 01.09.2026 die planmäßige Ausweitung auf die Empfänger von Analogleistungen nach § 2 AsylbLG im Umfang von weiteren 21 Karten.

Die technische Umstellung verläuft in beiden Bereichen stabil. Wie vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben, dient die Karte der Reduzierung von Bargeldauszahlungen und der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Grundlage für die Umsetzung bildet die Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG, auch bekannt als Bezahlkartenverordnung NRW. Der erklärte gesetzliche Zweck der Maßnahme liegt in der Unterbindung von Geldtransfers ins Ausland, der Bekämpfung von Schlepperkriminalität sowie der Reduzierung von Pull-Faktoren. Der monatliche Barabhebungsbetrag ist gemäß den landesweiten Anwendungshinweisen auf den gesetzlich zulässigen Höchstsatz beschränkt. Dieser liegt im Regelfall bei 50 Euro pro Person.

Zum aktuellen Status der Einführung im September 2026 lässt sich berichten, dass die insgesamt 58 berechtigten Personen ihre Karten erhalten haben. Bei der technischen Anbindung wurde aus Kostengründen bewusst auf die Nutzung einer direkten Schnittstelle zwischen dem kommunalen Fachverfahren OPEN/PROSOZ und der Webanwendung SocialCard verzichtet. Da das Land Nordrhein-Westfalen keine Erstattung für diese Schnittstelle anbietet, hätte die Gemeinde die dafür anfallenden Kosten vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren müssen.

Die Karten sind technisch für den Einsatz im Ausland sowie für Geldtransferdienstleistungen, Glücksspiel und sexuelle Dienstleistungen gesperrt. In Übereinstimmung mit der Bezahlkartenverordnung NRW wurden bestimmte Personengruppen im Regelfall von der Kartennutzung ausgenommen. Dazu zählen u.a. Personen mit eigenem anrechenbaren Einkommen sowie der Personenkreis der Ukrainer.

Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen deutliche Auswirkungen auf die Verwaltung. Ein messbarer Erfolg zeigt sich bei der Verringerung von Bargeldauszahlungen: Während vor der Einführung der Karte noch rund 30 Schecks monatlich ausgegeben werden mussten, konnte diese Zahl drastisch um rund 95 Prozent gesenkt werden. Aktuell beläuft sich das Scheckaufkommen auf lediglich 2 bis 3 Stück. Im Bereich der Auszahlungsvorgänge ist damit eine erhebliche Entlastung und eine spürbare Verkürzung von Warteschlangen am Auszahlungstag zu verzeichnen.

Im Bereich Beratung und Support zeigt sich im Alltag ein geringer Erklärungsbedarf und sprachliche Barrieren bei der Nutzung der zugehörigen Karten-App. Finanziell werden die reinen Kosten für den Karten-Dienstleister vom Land NRW getragen.

Das weitere Vorgehen sieht nach dem erfolgreichen Abschluss beider Umstellungsstufen die fortlaufende Ausstattung von Neuankömmlingen direkt bei der Erstaufnahme beziehungsweise der Zuweisung in die Kommune vor. Die Sachbearbeitung begleitet das Verfahren weiterhin engmaschig, um technische Fehler und Akzeptanzprobleme im lokalen Einzelhandel zügig zu beheben. Ein umfassenderer Erfahrungsbericht wird dem Rat nach sechs Monaten Gesamtlaufzeit im Frühjahr 2027 vorgelegt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine, allenfalls bei Nutzung der Schnittstelle

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister